

Nachweis über getroffene Maßnahmen zur Gewährleistung der gesetzlichen Vorschriften des Tierschutzes im Rahmen der Mahd

Zur Gewährleistung des Tierschutzes gemäß § 1 TierSchG wurden folgende Maßnahmen gegen den Mähtod seltener Arten und Niederwild getroffen:

1. Es erfolgte eine Anzeige der bevorstehenden Mahd bei der zentralen Anlaufstelle von Schwabenkitz e.V. **vor 19:00 Uhr am Vortag** der Mahd. Dabei wurde das **Datum** und die **Uhrzeit** der geplanten Mahd sowie die Reihenfolge der zu prüfenden Flurstücke durch die **Angabe der Flurstücknummern** mitgeteilt.

2. Am Tag der Mahd erfolgte die Rehkitzsuche per Drohne durch Mitglieder des Vereins Schwabenkitz e.V. am:

Einsatzdatum:

Einsatzbeginn:

Einsatzende:

Pilot/in:

Verwendete Drohne:

3. Die Landwirtin / der Landwirt verpflichtet sich, der zentralen Anlaufstelle nach dem Mähen eine **Rückmeldung** per Anruf oder Email zu geben.

Telefon 07161/**3545888**

Email info@schwabenkitz.de

4. Neben den genannten Präventivmaßnahmen (unmittelbar) vor der Mahd, obliegt es der Landwirtin / dem Landwirt weitere Maßnahmen während der Mahd zu ergreifen, die der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt entsprechen, um das Ausmähen von Tieren zu verhindern.
5. Die **Freilassung der Tiere** nach 2 bis 3 Stunden ist gewährleistet und wurde in Absprache mit den Beteiligten organisiert.

Datum, Unterschrift
Landwirt/in und / oder Jäger/in

Datum, Unterschrift
Pilot/in

Infos zur Mitgliedschaft erhalten Sie unter:
<http://schwabenkitz.de/mitgliedschaft.htm>

